

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 09/026/IV/344/2007

<b>Amt:</b>	Bauabteilung	<b>Datum:</b>	29.10.2007/sp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Hans-Peter Spies	<b>AZ:</b>	IV/sp

## Ortsgemeinde Rinnthal

### *Beratungsfolge:*

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	29.10.2007	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren Bahnhofstraße

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

### Sachverhalt:

Die Offenlage des Bebauungsplanes Bahnhofstraße ist abgeschlossen. Es ging eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ein, welche wir nachstehend wiedergeben:

*„Aufstellung des Bauungsplanes "Bahnhofstraße" der Ortsgemeinde Rinnthal im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme des Referates 63 (Raumordnung und Bauleitplanung) vom 28.03.2007. Die Änderung der Verfahrensart ermöglicht die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes ohne Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit begibt sich die Gemeinde nicht mehr in die Gefahr eines Etikettenschwindels.*

*Der Flächennutzungsplan sollte bei der nächsten Gelegenheit (z.B. anstehendes Änderungsverfahren) angepasst werden.*

**Bei Beachtung der o.g. Punkte** bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach 10 BauGB und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Sinne des 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.

Die Bekanntmachung der Änderung ist uns zur abschließenden verfahrensmäßigen Behandlung in **einfacher**; Plan, Satzung und Begründung in **zweifacher** Ausfertigung für den Dienstgebrauch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Klesy“

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser als Satzung beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Anregungen der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden beachtet. Der Flächennutzungsplan wird angepasst. Beschlussfassung erfolgte mit      Ja-Stimmen, bei Nein-Stimmen und      Enthaltungen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des v.g. Bebauungsplanes als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**